

23.09.2021



Münster BV Ost

## Anfrage

V 0348/2021 Bebauungsplan Nr. 623 Handorf- nördlich Kötterstrasse

### Kiebitzbrutgebiet Baugebiet Kötterstrasse

Auf der Fläche nördlich der Kötterstraße im Bereich des geplanten Baugebiets haben dieses Jahr 6 Kiebitz Paare mit Erfolg gebrütet.

- Wie ist der Stand bezüglich der Schaffung von Ausgleichsflächen für das Baugebiet Kötterstraße?
- Gibt es Flächen, die den Lebensbedingungen der Kiebitze gerecht werden?

#### Begründung:

Kiebitze gehören zu den planungsrelevanten Arten, für die CEF-Maßnahmen (*continuous ecological functionality-measures*) gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 44 Abs. 5 i. V. m. § 15 erforderlich sind.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kiebitz Flächen nur dann entwertet werden dürfen, wenn sie vorher mit Erfolg ausgeglichen worden sind. Eine ökologisch-funktionale Kontinuität soll ohne zeitliche Lücke gewährleistet werden.

Auf der Fläche nördlich der Kötterstraße im Bereich des geplanten Baugebiets haben dieses Jahr 6 Kiebitz Paare mit Erfolg gebrütet. Das entspricht 10 % der Gesamtpopulation von Münster. 2021 gab es nur noch 60 Brutpaare im Stadtgebiet. Es gibt zurzeit keine funktionierenden Ausgleichsflächen. Weitere Brutflächen (JVA Wolbeck: 5 Brutpaare 2021, Schiffahrter Damm Mariendorf: 4 BP 2021) sind bereits beplant und werden zu einem weiteren Verlust des Kiebitzesbestandes in Münster führen.

Die Bestände sind in den letzten zwei Jahren massiv zusammen gebrochen. Es wird in der Regel auf eine neue Ausgleichsfläche an den Rieselfeldern verwiesen, auf der aber bisher noch kein Kiebitz war. Solange die Ausgleichsflächen nicht funktionieren, gehen die Bestände mit jedem überplanten Brutplatz weiter zurück.

Wir bitten zeitnah um Beantwortung dieser Anfrage zum Kiebitzschutzkonzept in Form einer aktuellen Berichtsvorlage.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der BV Ost

Meinolf Sellerberg

Monika Pander

Benedikt Spangenberg

Renate Paschert

Sönke Schriever

Dr. Bodo Kensmann